



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 7

Freitag, den 29. Februar

2008

INHALT:

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung über die Auslegung eines Bewilligungsantrages für das neue Wassermanagement am Großen Meer, Gemeinde Südbrookmerland	23
Jahresabschluss 2006 der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH	24
Jahresabschluss 2006 der Kreisbahn Aurich GmbH	24

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Jahresabschluss 2006 der Wiesmoor Touristik GmbH	24
--	----

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

4. Änderung vom 18. Oktober 2007 der Friedhofsgebührenordnung vom 26. April 1976 der Ev.-ref Kirchengemeinde Larrelt	25
--	----

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung über die Auslegung eines Bewilligungsantrages für das neue Wassermanagement am Großen Meer, Gemeinde Südbrookmerland

Der I. Entwässerungsverband Emden, Jannes-Ohling-Straße 23, 26736 Krummhörn-Pewsum, hat beim Landkreis Aurich gemäß §§ 13 und 24 Nds. Wassergesetz (NWG) in der Fassung vom 25.07.2007 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 345) die Bewilligung für den Betrieb von vier Stauanlagen an den Zu- und Abflüssen des Großen Meeres im Rahmen des neuen Wassermanagements für das Große Meer und des Regionalentwicklungskonzeptes „Meer erleben – Mehr verstehen“ beantragt.

Die beantragte Maßnahme umfasst den Betrieb von Stauanlagen für die zeitweise Zurückhaltung von Hochwässern im Winterhalbjahr im Großen Meer in der Gemeinde Südbrookmerland. Die dafür erforderlichen Stauanlagen, die Umlegung des Marscher Tiefs sowie die Ausbesserung der Verwallung am Großen Meer sind bereits mit dem Wege- und Gewässerplan mit Landschaftspflegeischem Begleitplan im Flurbereinigungsverfahren für das Große Meer genehmigt, aber noch nicht gebaut worden. Diese Maßnahmen sind in den Antragsunterlagen dargestellt.

Der genaue Umfang der gesamten Maßnahme ist aus den Antragsunterlagen ersichtlich.

Gemäß § 24 NWG i. V. m. § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Neufassung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718), wird hiermit der Antrag bekannt gegeben.

Die Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 10.03.2008 bis einschließlich 11.04.2008 in den Dienstgebäuden der

- Stadt Emden, Zimmer 208, Verwaltungsgebäudes II, Ringstraße 38 b, 26721 Emden,
- Gemeinde Ihlow, Zimmer 305, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow,
- Gemeinde Hinte, Zimmer 8, Osterhuser Straße 15, 26759 Hinte,
- Gemeinde Südbrookmerland, Zimmer 309, Westvictorburer Str. 2, 26624 Südbrookmerland,

während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Einwendungen gegen den Plan innerhalb der Einwendungsfrist (das ist der obenbezeichnete Auslegungszeitraum zuzüglich einer weiteren Frist von 2 Wochen) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Emden bzw. den Gemeinden Hinte, Ihlow und Südbrookmerland oder dem Landkreis Aurich, Fisch-

teichweg 7 – 13, 26603 Aurich, bzw. Dienstgebäude Georgsheil, Gewerbestr. 61, 26624 Südbrookmerland, erhoben werden können (§ 73 Abs. 4 und Abs. 5 Nr. 2 VwVfG).

Die Einwendungsfrist endet mit Ablauf des 25.04.2008.

2. jede Einwendung lesbar mit dem Namen des Einwenders, der vollständigen Anschrift und mit eigenhändiger Unterschrift versehen sein muss,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG),
4. zur Vermeidung des Ausschlusses Einwendungen innerhalb der Frist bei den oben genannten Stellen zu erheben sind und später eingereichte Anträge (§ 9 NWG) nicht mehr berücksichtigt werden (§ 24 Abs. 2 Buchstabe c NWG und § 73 Abs. 5 Ziff. 2 VwVfG),
5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 VwVfG),
6. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Abs. 5 Nr. 4 a und 4 b VwVfG),
7. bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein (§ 72 i. V. m. § 17 Abs. 1 VwVfG).

Gleichförmige Eingaben, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis nach dem vorhergehenden Satz nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 S. 1 VwVfG). Für den Fall, dass von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht wird, erfolgt rechtzeitig vor dem Erörterungstermin eine öffentliche Bekanntmachung (§ 72 i. V. m. § 17 Abs. 2 S. 2 VwVfG).

Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 72 i. V. m. § 17 Abs. 2 S. 3 VwVfG).

8. Einwendungen wegen nachteiliger Benutzungen später nur nach § 15 Abs. 2 NWG geltend gemacht werden können,
9. vertragliche Ansprüche durch die Bewilligung nicht ausgeschlossen werden (§ 16 Abs. 2 NWG).

Aurich, den 25.02.2008

Landkreis Aurich

Der Landrat
In Vertretung:

- Puchert -
Kreisrat

Jahresabschluss 2006 der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH

Gemäß § 31 der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH in ihrer Sitzung am 10.07.2007 den Jahresabschluss 2006 festgestellt und gleichzeitig dem Geschäftsführer Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Bilanzverlust in Höhe von 12.294,42 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2006 der Verkehrsgesellschaft Wiesmoor mbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 15.03.2007 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 03.03.2008 bis zum 07.03.2008 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.020, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Aurich, 21. Februar 2008

Landkreis Aurich

Der Landrat
- Theuerkauf -

Jahresabschluss 2006 der Kreisbahn Aurich GmbH

Gemäß § 31 der Verordnung über Eigenbetriebe und andere prüfungspflichtige Einrichtungen wird hiermit ortsüblich bekannt gegeben, dass der Aufsichtsrat der Kreisbahn Aurich GmbH in seiner Sitzung am 14.07.2007 den Jahresabschluss 2006 festgestellt und gleichzeitig dem Geschäftsführer Entlastung erteilt hat.

Der Aufsichtsrat hat folgende Behandlung des Bilanzgewinnes in Höhe von 109.890,86 € beschlossen:

Ausschüttung vor Steuern an die Gesellschafter	105.000,00 €
Vortrag auf neue Rechnung	4.890,86 €

Der Jahresabschluss 2006 der Kreisbahn Aurich GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst geprüft. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat mit Datum vom 15.03.2007 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 03.03.2008 bis zum 07.03.2008 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.020, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Aurich, 21. Februar 2008

Landkreis Aurich

Der Landrat
- Theuerkauf -

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Jahresabschluss 2006 der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich bestätigt als gem. §§ 124, 123 NGO zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der

Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH

durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arbitax AG, Oldenburg, mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung, datiert vom 8 Juni 2007, hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen.

Der in der Bekanntmachung nach § 31 EigBetrVO zur veröffentlichende **Bestätigungsvermerk** der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der mit einer Ergänzung i.S. von § 28 Ans. 2 und 3 Satz 2 EigBetrVO versehen ist, lautet wie folgt:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft auch im Jahr 2006 ihre Kosten nicht erwirtschaften konnte und zur Durchführung des Geschäftsbetriebs dauerhaft auf gesellschaftsrechtliche Einlagen in Höhe des Jahresfehl-

betrages gem. § 18 der Satzung der Gesellschaft durch die Stadt Wiesmoor angewiesen sein wird“.

Aurich, den 11. Februar 2008

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich

Janssen
Kreisoberamtsrat

Die Gesellschafterversammlung vom 12.11.2007 hat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2006 beschlossen. Gemäß Feststellungsbeschluss wird der Jahresfehlbetrag, gemäß § 18 der Satzung, durch die Gesellschafterin abgedeckt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegt vom 31.03.2008–11.04.2008 während der üblichen Öffnungszeiten der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH, Hauptstraße 199a, zur Einsichtnahme öffentlich aus

Veröffentlicht
Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH

Der Geschäftsführer
Andree Bliefernich

C. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

4. Änderung vom 18. Oktober 2007 der Friedhofsgebührenordnung vom 26. April 1976 der Ev.-ref. Kirchengemeinde Larrelt

Der Kirchenrat und die Gemeindevertretung der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Larrelt haben am 18. Oktober 2007 unter Beachtung kirchlicher und staatlicher Bestimmungen für den kirchlichen Friedhof der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Larrelt folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 26. April 1976 beschlossen:

§ 4 – Gebührentarif – ist wie folgt geändert worden:

I. Grabgebühren Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- a) Wahlgräber für Erdbeisetzungen
(auch, wenn in ihnen Urnen beigesetzt werden)
- | | |
|---------------------------|----------|
| je Grab und Jahr | 11,67 € |
| für 30 Jahre Nutzungszeit | 350,00 € |

- b) Wahlgräber für Urnenbeisetzungen
- | | |
|---------------------------|----------|
| je Grab und Jahr | 11,67 € |
| für 30 Jahre Nutzungszeit | 350,00 € |

Die übrigen Ausführungen des § 4 der Friedhofsgebührenordnung bleiben unverändert.

Die Änderung der Friedhofsgebührenordnung ist von der Ev.-ref. Kirche (Synode ev.-ref. Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland) am 7. Februar 2008 kirchenaufsichtlich genehmigt worden.

Die Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Larrelt, 22. Februar 2008

-Der Kirchenrat-